IMT Nuremberg Archives

H – 1958

International Court of Justice

H1958 – 0001

H1958 - 0002

Ich bestätige hiermit, daß die in dem Dokument 103 a aufgeführten Fragen und Antworten mit denen des Original-Dokuments 103 genau übereinstimmen.

Nürnberg, den 22.Juli 1946.

Dr. Egon Kubuschok

Rechtsanwalt.

Fragebogen Fritz-Günther von TSCHIRSCHKY.

Frage 1:
Waren Sie während der Zeit, als der Angeklagte von PAPEN Vizekanzler war, und später in Wien von 1933 bis Mitte 1935 sein persönlicher Adjutant, Begleiter und Mitarbeiter, und haben Sie ihn während dieser Zeit auf fast allen seinen Reisen begleitet?
Können Sie daher ein kompetentes Urteil abgeben über die gesamte politische Auffassung des Angeklagten, sowie über das in seinen Reden niedergelegte politische Bekenntnis und über sein Verhältnis zur NSDAP?

Antwort:
Ich war vom 1.April 33 bis zum 31.Dezember 1934 Herrn von Papen's Adjutant, Begleiter und Mitarbeiter und habe ihn während dieser Zeit auf fast allen Reisen begleitet.
Ich kann nur in soweit ein Urteil über die politische Auffassung des Angeklagten abgeben, sowie in das in seinen Reden niedergelegte politische Bekenntnis als es mir erkennbar wurde.
Über sein Verhältnis zur NSDAP kann ich aussagen, daß v.Papen in der Zeit während ich mit ihm zusammen gearbeitet habe in jeder Beziehung ein negatives und ablehnendes, ja feindliches Verhältnis zeigte.

Frage 2:
War der Angeklagte ein Nationalsozialist, d.h.hat er in seinen Reden und Handlungen die Grundideen des Nationalsozialismus vertreten?
Wie war die Stellung der Ihnen wohlbekannten Familie des Angeklagten - seiner Frau und Kinder - zum Nationalsozialismus?

Antwort:
Der Angeklagte war in keiner Beziehung ein Nationalsozialist.
Er hat stets versucht in seinen Reden und in seinen Handlungen nachzuweisen, daß die Grundideen des Nationalsozialismus falsch sind.
Er hat also nicht nur nicht die Ideen vertreten, sondern sogar bekämpft, wo immer sich Gelegenheit bot.
Die gesamte Familie, Frau von Papen, der Sohn Franzi und alle Töchter waren nicht nur nicht ablehnend dem Nationalsozialismus gegenüber, sondern direkt feindlich eingestellt.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit 103 A
Filed July 22, 1946

H1958 - 0003

Frage 3:
Waren die Sicherungen, die bei der Regierungsbildung am 30.1. 1933 eingebaut wurden, (nur 3 Nazi-Minister und 8 konservative Minister, Papen als Vizekanzler und Ministerpräsident in Preußen, gemeinsamer Vortrag mit Hitler bei Hindenburg, Bildung des konservativen Wahlblocks "Schwarz-Weiß-Rot" u.a.) auf Täuschung des deutschen Volkes und der Welt berechnet - oder waren sie bestimmt, nach menschenmöglicher Voraussicht zu verhindern, daß Hitler eine Politik zur Durchführung brachte, mit der die konservativen Mitglieder der Regierung nicht übereinstimmen konnten?

Antwort:
Die Sicherungen, die am 30.1.33 eingebaut waren, sind auf keinen Fall als Täuschung des deutschen Volkes und der Welt berechnet gewesen. Sie waren sicherlich bestimmt zu verhindern, daß Hitler und die NSDAP ihre Politik zur Durchführung brachten.

Frage 4:
Ist Ihnen bekannt, daß der Angeklagte von Papen sich bemühte, für die entscheidende Reichstagswahl vom 5.März 1933 einen starken konservativen Block als Gegengewicht gegen die NSDAP zu schaffen, daß er dieserhalb mit den Rechtsparteien und dem Stahlhelm auf Aufstellung eines gemeinsamen Programms und neuer junger Abgeordneter verhandelte, daß diese Verhandlungen aber zum Teil an der Unbeweglichkeit und dem Beharrungsvermögen der alten Parteien scheiterten?

Antwort:
Mir ist bekannt, daß von Papen sich bemüht hat, einen starken konservativen Block als Gegengewicht gegen die NSDAP zu schaffen.

Frage 5:
Ist es richtig, daß Hitler von seinem verfassungsmäßigen Recht, als Reichskanzler die Richtlinien der Politik zu bestimmen, im vollsten Umfange Gebrauch machte, und die Widerstände der konservativen Minister daher wenig erfolgreich blieben?

Antwort:
Es ist mir bekannt, daß Hitler von seinem verfassungsmäßigen Recht als Reichskanzler die Richtlinien der Politik zu bestimmen in vollstem Umfange Gebrauch machte. Die Widerstände der konservativen Minister waren meist erfolglos, da sie nie kraftvoll genug und geschlossen genug vertreten wurden.

H1958 - 0004

Frage 6:
Ist es zutreffend, daß der gemeinsame Vortrag mit Hitler beim Reichspräsidenten alsbald aufgegeben wurde, weil Hitler Hindenburg klargemacht hatte, daß er die Anwesenheit des Angeklagten von Papen als Mißtrauensvotum empfinden müsse?

Antwort:
Es ist mir bekannt, daß der gemeinsame Vortrag bei Hindenburg aufgegoben wurde, da Hitler es als ein Mißtrauen empfunden hat. Intrigen aus der Umgebung von Hindenburg gegen Herrn von Papen begünstigten die Umstände für Hitler, eine solche Stellung einzunehmen.

Frage 7
Ist es richtig, daß der Angeklagte von Papen der Gesetzgebung, die dann folgte, in vielen Punkten starken Widerstand entgegensetzte, daß er z.B. bei dem Ermächtigungsgesetz es als dringend notwendig betrachtete, alle vom Cabinett entschiedenen Gesetze nur durch die Unterschrift des Reichspräsidenten legalisieren zu lassen, daß aber Staatssekretär Meissner und andere Hindenburg bestimmten, diesem Wunsch des Angeklagten von Papen nicht stattzugeben, damit der Reichspräsident nicht mit der Verantwortung für alle solchen Gesetze belastet werde?

Antwort:
Es ist unbedingt zu bejahen, daß von Papen der Gesetzgebung des ersten Jahres der Regierung Hitler in vielen Punkten starken Widerstand entgegensetzte. Der Versuch, bei dem Ermächtigungsgesetz alle vom Kabinett entschiedenen Gesetze nur durch die Unterschrift des Reichspräsidenten legalisieren zu lassen, scheiterte wiederum an dem Widerstand der Umgebung Hindenburgs in erster Linie durch den Staatssekretär Meissner, der stets eine dunkle Rolle gespielt hat.

Frage 8:
Hat der Angeklagte von Papen gegen die Eingliederung des "Stahlhelm" in die SA stärksten Widerspruch bei Hitler und Seldte erhoben?
Hat er gegen die von Goebbels organisierten Einzelaktionen der Partei gegen jüdische Staatsbürger und Warenhäuser schärfsten Einspruch erhoben und Hitler zu der Erklärung veranlaßt, die Revolution sei abgeschlossen, und weitere Einzelaktionen der Partei würden als Sabotage seiner Regierung betrachtet werden müssen?

H1958 - 0005

Antwort:
Es stimmt, daß von Papen gegen die Eingliederung des „Stahlhelm" in die SA stärksten Widerspruch bei Hitler und Seldte erhoben hat.
Es stimmt, daß von Papen nicht nur gegen die von Goebbels, sondern von welcher Parteiorganisation auch immer organisierten Einzelaktionen, gegen wen auch immer, im besonderen aber gegen jüdische Staatsbürger und Warenhäuser schärfsten Einspruch erhoben hat. Es stimmt, daß es ihm gelungen war, Hitler zu der Erklärung zu veranlassen, daß die Revolution abgeschlossen sei, und weitere Einzelaktionen der Partei als Sabotage betrachtet werden müßten.

Frage 9:
Wie war die Vizekanzlei, die im Februar 1933 neu aufgestellt wurde, zusammengesetzt?
Waren in diesem Ministerium Nationalsozialisten?
Wie war die Einstellung der Mitarbeiter des Angeklagten von Papen?

Antwort:
Die Vizekanzlei, die im April 1933 neu aufgestellt wurde, setzte sich außer unpolitischen Beamten aus konservativ eingestellten Mitarbeitern zusammen. In diesem Ministerium waren keine Mitarbeiter, die sich öffentlich zum Nationalsozialismus bekannten. Der Mitarbeiterkreis innerhalb und außerhalb des Ministeriums waren Menschen, die dem Nationalsozialismus ablehnend, wenn nicht sogar feindlich gegenüber eingestellt waren.

Frage 10:
War es nicht der Gedanke des Angeklagten von Papen, daß vor allem die christliche Kirche in Deutschland geschützt werden müsse gegen Übergriffe der Nazi, deren zum Teil christentumsfeindliche Einstellung bekannt war, und hat er aus diesem Grunde Hitler den Abschluß des Konkordats vorgeschlagen?

Antwort:
Es steht außer Zweifel, daß von Papen und seine Mitarbeiter daran arbeiteten, die christliche Kirche in Deutschland zu schützen. Die christentumfeindliche Einstellung des größten Teils der Nationalsozialisten war zu genüge bekannt. Von Papen glaubte, durch den Abschluß des Konkordats Hitler und die NSDAP unter so starke vertragliche Bindungen zu bringen,

H1958 - 0006

daß der kirchenfeindlichen Einstellung ein Riegel vorgeschoben würde.

Frage 11:
Sie kennen die Einstellung des Angeklagten von Papen und seiner Familie zu den religiösen Fragen und Sie haben ihn zum Abschluß des Konkordats nach Rom begleitet. Halten Sie es für möglich, daß er - wie die Anklage behauptet - an der späteren Verletzung des Konkordats durch die Regierung Hitler selbst teilgenommen habe, und daß er gar seine religiöse Überzeugung zu einem politischen Betrug herabgewürdigt habe?

Antwort:
Ich halte es nicht für möglich, daß von Papen an der späteren Verletzung des Konkordats selbst teilgenommen hat oder daß er gar seine religiöse Überzeugung zu einem politischen Betrug benutzt hat.

Frage 12:
Hat der Angeklagte von Papen die Flucht in die Öffentlichkeit mit der Marburger Rede als einen letzten Schritt betrachtet, Hitler zum Einhalten seiner dem Deutschen Volk gemachten Versprechen und zum Einhalten der Voraussetzungen, unter denen der Angeklagte von Papen am 30.Januar 1933 der Regierungsbildung zugestimmt hatte, zu zwingen?

Antwort:
Ich weiß, daß der Angeklagte von Papen aus eigener Überzeugung und auf Drängen seiner Mitarbeiter die Flucht in die Öffentlichkeit genommen hat und seine Mitarbeiter die Vorbereitung für die Möglichkeit, seine Marburger Rede weitestgehend zu verbreiten, gegeben hat. Der Schritt war beabsichtigt und in jeder Beziehung im Voraus berechnet, Hitler zum Einhalten seiner dem deutschen Volk gemachten Versprechungen und zum Einhalten der Voraussetzungen, unter denen der Angeklagte von Papen am 30.Januar 1933 der Regierungsbildung zugestimmt hatte, zu zwingen.

Frage 13:
Ist es richtig, daß der Angeklagte von Papen, als die Veröffentlichung der Marburger Rede durch Goebbels verboten wurde, nächsten Tags Hitler seine Demission gab? Und daß diese Demission herausgeschoben wurde durch Hitler, weil er angab, den Fall mit Goebbels regeln zu wollen?

H1958 - 0007

Antwort:
Es ist richtig, daß von Papen, als die Veröffentlichung der Marburger Rede durch Goebbels verboten wurde, dem Reichskanzler Hitler sofort seine Demission eingereicht hat. Hitler bestand darauf, daß von Papen diese Demission nicht bekannt geben dürfe. Es wurden sogar Drohungen ausgesprochen, falls von Papen der Öffentlichkeit doch seine Demission bekannt geben würde.

Frage 14:
Können Sie sagen, ob der Angeklagte von Papen bei seinen Reden oder Privatgesprächen jemals auch nur den Gedanken geäussert hat, die Regierung Hitler müsse die außenpolitischen Ziele Deutschlands (Befreiung von den Diskriminationen des Versailler Vertrages) durch Krieg und Aggression lösen?

Antwort:
Mir ist nicht bekannt, daß von Papen Gedanken geäußert hat, die dahin zielten, daß die Regierung Hitler die außenpolitischen Ziele durch Krieg und Aggression lösen müsse. Solche Gedankengänge wären im Jahre 1933 und 1934 absurd gewesen.

Frage 15:
Was sagen Sie zu der Anklage, daß der Angeklagte von Papen "Vorbereitungen für einen Krieg" getroffen, daß er an der "Planung und Vorbereitung von Angriffskriegen" teilgenommen habe?

Antwort:
Im Jahre 1933 und 34 konnte für "Vorbereitungen für einen Krieg und "Planung und Vorbereitung von Angriffskriegen" keine Rede sein.

Frage 16:
Ist Ihnen bekannt, daß der Angeklagte von Papen zwar dem Austritt aus der Abrüstungskonferenz zustimmte, nicht aber dem Rücktritt Deutschlands aus dem Völkerbund? Daß er Hitler nach München nachreiste, um ihn davon abzuhalten?

Antwort:
Es ist mir bekannt, daß von Papen zwar widerwillig dem Austritt aus der Abrüstungskonferenz zustimmte, daß er den Rücktritt Deutschlands aus dem Völkerbund auf jeden Fall verhindern wollte.

H1958 - 0008

Frage 17:
Ist es zutreffend, daß der Angeklagte von Papen - nachdem die Nation aufgerufen wurde, diesem Austritt in einem Plebiszit zuzustimmen, und nachdem Hitler, Neurath und Hindenburg Erklärungen abgegeben hatten, daß Deutschlands Politik ungeachtet des Austritts aus dem Völkerbund immer friedlich bleiben werde - sich mit Hitler zusammen nach Essen begab, um dort für das Plebiszit einzutreten?

Antwort:
Es ist zutreffend, daß von Papen gemeinsam mit Hitler in Essen in einer Versammlung aufgetreten ist.

Frage 18:
Hat der Angeklagte von Papen unmittelbar nach Aufhebung seiner mehrtägigen Haft, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des 30.Juni 1934 gegen ihn verhängt worden war, sich sofort in die Reichskanzlei begeben, und seine sofortige Demission gefordert? Hat Hitler zugestimmt, sich aber geweigert, die Demission sofort zu veröffentlichen? Hat der Angeklagte von Papen seit dem 30. Juni 1934 an keiner Kabinettssitzung und keiner Regierungshandlung mehr teilgenommen?
Hat er sich am 5.Juli 1934 auf Urlaub nach Warmbrunn in Schlesien begeben, wo er bis zum 25.VII.verblieb?
Hat er Herrn von Ketteler beauftragt, mit Hindenburg Fühlung zu nehmen, weil dem Angeklagten von Papen selbst auf mehrfache Anfrage erwidert wurde, Hindenburg könne ihn wegen Krankheit nicht empfangen? Ist auch Ketteler nicht empfangen worden, offenbar weil Hindenburg eine ganz falsche Darstellung der Ereignisse vom 30.VI. gegeben worden war, die zu corrigieren der Angeklagte von Papen aber verhindert werden sollte?

Antwort:
Es stimmt, daß der Angeklagte unmittelbar nach Aufhebung seiner mehrtätigen Haft, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des 30.Juni 1934 gegen ihn verhängt worden war, sich sofort in die Reichskanzlei begeben hat und seine sofortige Demission gefordert hat. Hitler hat sich wiederum unter Drohungen geweigert, die Demission zu veröffentlichen. Es stimmt, daß von Papen, nach dem 30.Juni 1934 nicht mehr in seiner Eigenschaft als Vizekanzler an Kabinettssitzungen teilgenommen hat.
Es stimmt, daß er sich nach Warmbrunn in Schlesien begeben hat.
Es stimmt, daß er von Ketteler beauftragt hat, mit Reichspräsident von Hindenburg Fühlung zu nehmen; daß von Ketteler nicht empfangen worden ist.

H1958 - 0009

Es stimmt auch, daß Herrn von Papen selbst auf mehrfache Anfrage immer wieder erwidert wurde, von Hindenburg könne ihn nicht empfangen, da er zu krank sei. Es ist mir aber auch bekannt, daß diese Behauptung nur aus der Umgebung des Reichspräsidenten kam, da man verhindern wollte, daß Hindenburg die richtige Darstellung der Ereignisse vom 30.Juni erhielt. Der Reichspräsident selbst hat öfters gefragt, warum von Papen ihn nicht aufsuchen kommt.

Frage 19:
Wie war die Haltung des Angeklagten von Papen zu der Bitte Hitler's, die Mission nach Wien zu übernehmen, um die so stark gestörten Beziehungen zu Österreich wieder zu bessern?

Frage 20:
Hatte der Angeklagte von Papen nach den Ereignissen des 30. Juni nicht stärkste Bedenken? War es nicht allein die Überlegung, daß etwas geschehen müsse, um den völligen Bankerott in der Frage zu verhindern, die seit 1866 das Hauptproblem der deutschen Einigungspolitik gewesen war, die den Angeklagten von Papen veranlaßte, alle Bedenken zurückzustellen?

Frage 21:
Hatte nicht der Angeklagte von Papen in den Monaten zuvor Hitler immer wieder nahegelegt, die Terrorpolitik der Nazi in Österreich nicht zu unterstützen? Hatte er nicht auch dringend vor der "1000 Mark-Sperre" gewarnt?

Frage 22:
Hätte der Angeklagte von Papen nicht - wenn es ihm darum zu tun gewesen wäre, einen Posten zu erhalten - das Anfang Juli von Hitler an ihn gerichtete Ersuchen, Botschafter beim Vatikan zu werden, viel eher angenommen?

Frage 23:
Ist es richtig, daß Papen die Annahme des Wiener Auftrages von der Bedingung abhängig machte, daß Hitler sich verpflichtete, der Partei jede Einmischung in österreichische Angelegenheiten zu untersagen, den Gauleiter Habicht sofort abzuberufen, und den Anschluß Österreichs an das Reich einer evolutionären Entwicklung zu überlassen - also von jeder aggressiven Handlung abzusehen?
Sind diese Bedingungen nach langen Kämpfen von Hitler angenommen, und sodann schriftlich fixiert worden?

H1958 - 0010

Antwort: (Frage 19, 20, 21, 22 und 23 können in einem beantwortet werden.)
Es stimmt, daß von Papen stets bemüht gewesen ist, Hitler immer wieder nahe zu legen, die Terrorpolitik der Nazis in Österreich nicht zu unterstützen. Es stimmt, daß von Papen den Posten eines Botschafters in besonderer Mission in Wien nur deshalb angenommen hat, weil er hoffte, die Wahnsinnspolitik Hitler's und der NSDAP in Österreich zu verhindern. Es stimmt, daß von Papen die Annahme des Wiener Auftrages von der Bedingung abhängig machte, daß Hitler sich verpflichtete, der Partei jede Einmischung in österreichische Angelegenheiten zu untersagen den Gauleiter Habicht sofort abzuberufen, und von jeder aggressiven Handlung abzusehen. Es stimmt, daß diese und noch andere Bedingungen nach langen Kämpfen von Hitler angenommen und sodann schriftlich fixiert wurden.

Frage 24:
Ist es auch richtig, daß der Angeklagte von Papen nur bereit war, eine befristete Mission, d.h. bis zur Herstellung normaler und freundschaftlicher Beziehungen zu Österreich zu übernehmen, und daß erdeshalb den Titel erhielt, "Gesandter in besonderer Mission"?

Antwort:
Es ist richtig, daß von Papen nur bereit war, eine befristete Mission bis zur Herstellung normaler und freundschaftlicher Beziehungen zu Österreich zu übernehmen.

Frage 25:
Können Sie bezeugen, daß der Angeklagte von Papen allezeit bestrebt war, die in Bayreuth festgelegte Politik gegenüber Österreich zu vertreten?

Antwort:
Ich kann bezeugen, daß von Papen bis zum Zeitpunkt meines Weggangesvon Wien bestrebt war, die in Bayreuth festgelegte Politik gegenüber Österreich zu vertreten.

Frage 26:
Der USA-Gesandte Messersmith hat ausgesagt, der Angeklagte von Papen habe ihm bei Messersmith's Antrittsbesuch in der Deutschen Gesandtschaft gesagt, er (Papen) habe den Auftrag, in allen südosteuropäischen Staaten für eine Durchsetzung des deutschen politischen und wirtschaftlichen Einflusses zu sorgen.

H1958 - 0011

Später habe der Angeklagte von Papen den Ungarn und Serben territoriale Versprechungen gemacht, wenn die Tschechoslovakei aufgeteilt und Österreich angeschlossen würde. Hat der Angeklagte von Papen jemals mit Ihnen oder - nach Ihrer Kenntnis - mit anderen über diese behaupteten Ziele seiner Politik gesprochen? Schließt die von dem Angeklagten von Papen verfolgte Politik und seine politische Auffassung solche Ziele und auch solche Erklärungen aus?
Ist Ihnen bekannt, daß der Angeklagte von Papen jemals Aufträge hatte, die über seine österreichische Mission hinausgingen?
Ist Ihnen bekannt, daß der Angeklagte von Papen sich jemals in die Reichspolitik bezüglich der Tschechoslovakei, Ungarns, Jugoslaviens, Rumäniens oder Bulgariens eingemischt hat?

Antwort:
Ich kann keine Aussage machen über Äußerungen von Papens zum USA-Gesandten Messersmith. Von Papen hat niemals mit mir über die in Frage 26 gestellten behaupteten Ziele seiner Politik in Südosteuropa gesprochen. Mir ist nicht bekannt, daß von Papen jemals Aufträge hatte, die über seine österreichische Mission hinausgingen.

Frage 27:
Ist Ihnen bekannt, daß der Angeklagte von Papen gegenüber der Regierung Schuschnigg stets den Standpunkt vertrat, ein späterer staatlicher Zusammenschluß mit dem Reich auf föderativer Grundlage - etwa wie Bayerns staatsrechtliche Stellung 1871 - werde für beide Teile die beste Lösung sein, weil sie Österreich weitgehende Autonomie sicherstellen werde?
Glauben Sie, daß demgemäß der Angeklagte von Papen jemals bereit gewesen wäre, einen Anschluß anzustreben, der im Wege der Gewalt von Hitler hätte durchgeführt werden sollen?

Antwort:
Ich glaube aussagen zu können, daß gemäß meiner Kenntnis der Auffassung des Herrn von Papen in Bezug auf das österreichische Problem, Herr von Papen nicht bereit gewesen wäre, einen Anschluß anzustreben, der im Wege der Gewalt durchgeführt werden sollte.

gez. Dr. Kubuschok
gez. F.G. von Tschirschky.

H1958 -0012

H-1958

V.PAPEN DOK.103 A

VON P A P E N

EXHIBIT NR. 103 A

Von Papen Exhibit No. 103 A

Filed July 22, 1946

H1958 - 0013